

BBDV-Delegiertenversammlung 08.11.2026

Die ordentliche Tagung am 13.09.2026 erwies sich mangels Teilnahme von mind. 30% der Mitgliedervertretung als beschlussunfähig, so dass eine weitere Versammlung zwingend notwendig ist.

Satzung § 7 - Wahlen und Abstimmungen

Bei Beschlussunfähigkeit ist binnen vierzehn Tagen erneut eine Versammlung einzuberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.

BGB, § 36

Die Mitgliederversammlung ist in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.